

Richtlinie zum Hochschulgruppenregister der Universität Erfurt

vom 19. März 2026

Aufgrund des § 29 Abs. 1 S. 2 Halbsatz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Art. 31 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288), hat das Präsidium der Universität Erfurt am 18. März 2026 die Richtlinie zum Hochschulgruppenregister der Universität Erfurt (Ri-HSG-UE) beschlossen.

Präambel

¹Hochschulgruppen, insb. studentische Hochschulgruppen, leisten einen unverzichtbaren Beitrag zum Leben an Universitäten. ²Durch ihre Aktivitäten ermöglichen sie nicht nur individuelle Persönlichkeitsentwicklung und Verantwortungsübernahme, sondern stärken auch den offenen Diskurs, die Meinungsvielfalt und die demokratische Kultur an der Universität. ⁴Engagement soll gefördert, Partizipation ermöglicht und die demokratischen Grundwerte der Universität gewahrt und gestärkt werden.

⁴Hochschulgruppen sind Rechtspersonen (z.B. eingetragene Vereine) bzw. Personengruppen (z. B. nicht eingetragene Vereine) des Privatrechts und damit grundsätzlich unabhängig von der Universität. ⁶Die Universität kann einer HSG unter bestimmten Voraussetzungen Ressourcen nach Maßgabe der hierfür an der Universität geltenden Regelungen zur Verfügung stellen.

§ 1

Register

- (1) An der Universität Erfurt wird ein „Register der Hochschulgruppen“ geführt.
- (2) Erst nach Registrierung können Hochschulgruppen (HSG) an der Universität Erfurt die Nutzung von Ressourcen beantragen, z. B. die Reservierung und Nutzung von Veranstaltungsräumen oder die Bereitstellung einer HSG.Name@uni-erfurt.de-Adresse.

§ 2

Voraussetzung für die Registrierung und Nutzung von Ressourcen

- (1) Für die Registrierung muss der Zweck der HSG, d.h. der Vereinszweck, in erheblichem Umfang der Wahrnehmung gemeinsamer hochschulbezogener Interessen der HSG-Mitglieder dienen.
- (2) ¹Die Vergabe und Nutzung einer beantragten Ressource richtet sich nach den an der Universität geltenden Regelungen. ²Dabei muss für eine unentgeltliche Nutzung das konkrete Anliegen der HSG ausschließlich der Wahrnehmung gemeinsamer hochschulbezogener Interessen ihrer Mitglieder dienen. ³Die Gewährung einer konkreten Ressource setzt voraus, dass insb. die Hauptaufgaben der Universität in Forschung, Lehre und Selbstverwaltung dies erlauben und die Hausordnung der Universität Erfurt beachtet wird.

§ 3

Antrag

¹Die Erstregistrierung ist von der HSG schriftlich mit einem von der Universität bereitgestellten Formular (Anlage 2) zu beantragen. ²Dem Antrag sind beizufügen:

1. eine Satzung (Mustersatzung siehe Anlage 1) der HSG, entweder als eingetragener Verein (e. V.) oder als nichteingetragener Verein (n. e. V.), aus der sich insb. der Name der Hochschulgruppe, ihr hochschulbezogener Zweck sowie die Organe des Vereins ergeben.
2. Name, Uni-E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Anschrift der antragstellenden Person sowie deren Vertreterin*desen Vertreter, die als Hauptansprechperson die HSG gegenüber der Universität vertreten, sowie Nachweise zu deren Immatrikulation bzw. Beschäftigung an der Universität.
3. Name, E-Mail-Adresse und Anschrift von wenigstens zwei weiteren Mitgliedern der HSG, die zum Zeitpunkt der Antragstellung auch an der Universität immatrikuliert bzw. an dieser beschäftigt sind.

³Ist die HSG bereits bei der Studierendenschaft der Universität Erfurt als HSG registriert, sollte der entsprechende Bescheid des STURA diesem Antrag in Kopie beigelegt werden.

§ 4

Entscheidung

- (1) ¹Dem Registrierungsantrag ist stattzugeben, wenn
 - a) die in § 2 S. 2 genannten Unterlagen beigelegt sind und
 - b) der Zweck der HSG gemäß der Satzung in erheblichem Umfang der Wahrnehmung gemeinsamer hochschulbezogener Interessen der HSG-Mitglieder dient.

²Die Registrierung erfolgt für zwei Jahre, gleiches gilt für jede Verlängerung. ³Über den Antrag entscheidet die Kanzlerin*der Kanzler und informiert die Antragstellerin*den Antragsteller schriftlich.

(2) Die Registrierung beziehungsweise Ablehnung der Registrierung bedeutet grundsätzlich keine inhaltliche Positionierung der Universität zu den Zwecken der HSG.

§ 5

Pflichten/Rechte

(1) ¹Eine registrierte HSG ist verpflichtet, die Kanzlerin*den Kanzler unverzüglich schriftlich darüber zu informieren (Anlage 3), wenn

- a) die antragstellende Person der HSG **und** seineVertreterin*sein Vertreter nicht mehr Mitglieder der Universität sind;
- b) weniger als vier Mitglieder der HSG noch Mitglieder der Universität Erfurt sind;
- b) die Satzung geändert wird.

²Sie ist auch verpflichtet, nach Aufforderung durch die Kanzlerin*den Kanzler, innerhalb einer gesetzten Frist, nachzuweisen (Anlage 3), dass wenigstens vier Mitglieder der HSG noch Mitglied der Universität Erfurt sind und der Zweck der HSG unverändert ist. ³Der Nachweis nach S. 2 muss innerhalb der gesetzten Frist erfolgen.

(2) Ressourcen der Universität, z. B. die Nutzung von Veranstaltungsräumen oder das Einrichten einer HSG.Name@uni-erfurt.de-Adresse, kann nur durch ein Mitglied der HSG beantragt werden, welches im Registrierungsantrag (Anlage 2) oder dem Nachweis/Antrag (Anlage 3) benannt wurde.

§ 6

Widerruf und Ablauf der Registrierung; Löschung personenbezogener Daten

(1) ¹Die Registrierung ist zu widerrufen:

- a) wenn weniger als vier Mitglieder der HSG noch Mitglied der Universität Erfurt, d. h. immatrikuliert bzw. beschäftigt, sind,
- b) bei einem Verstoß gegen die Pflicht nach § 5 Abs. 1.

²Die Registrierung wird widerrufen, wenn

- a) dies schriftlich beantragt wird oder
- b) der Zweck der HSG nicht mehr in erheblichem Umfang der Wahrnehmung gemeinsamer hochschulbezogener Interessen der HSG-Mitglieder dient.

(2) Die Registrierung läuft nach zwei Jahren ab (§4 Abs. 1 S. 2). Die Verlängerung der Registrierung kann von einem Mitglied der HSG, welches zum Zeitpunkt der Antragstellung auch Mitglied der Universität ist, beantragt werden. Dieser Antrag sollte spätestens vier Wochen vor Ablauf der Frist gestellt sein.

(3) ¹Personenbezogene Daten werden nach einer Frist von fünf Jahren nach Widerruf bzw. Ablauf der HSG-Registrierung gelöscht, es sei denn, es bestehen Ansprüche von Seiten der Universität gegen die HSG. ²Hat ein Mitglied der HSG noch Verpflichtungen gegenüber der Universität zu erfüllen, beginnt die Löschfrist erst mit dem ersten Januar des auf die Erfüllung folgenden Kalenderjahres zu laufen.

§ 7

In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Erfurt in Kraft.

Der Präsident
der Universität Erfurt

Anlage 1)

Mustersatzung eines gemeinnützigen Vereins (e. V.), herausgegeben vom Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV), mit Stand vom 01.01.2026, siehe https://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Formular/Mustersatzung_eines_Vereins.html

An die Kanzlerin*den Kanzler der Universität Erfurt**Anlage 2)****Antrag auf Erstregistrierung als Hochschulgruppe an der UE (HSG),**

gemäß § 3 Ri-HSG-UE, VerkBl UE RegNr.: 3.1.5

1. Name der HSG, deren Registrierung hiermit beantragt wird:

2. Die **Satzung der HSG ist diesem Antrag beigelegt:** **Ja****3. Hochschulbezogener **Zweck** der HSG (§ __ der Satzung)**

4. **Organe der HSG (§ __ der Satzung)**

5. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse von **wenigstens 4 Mitgliedern der HSG. Diese müssen Studierende bzw. Beschäftigte der UE, d. h. Mitglieder der UE, sein.****5.1 Antragstellende Person und ihre Vertreterin*ihre Vertreter**, die die HSG gegenüber der UE vertreten:

Antragstellerin*Antragsteller: _____

Name: _____, bei Stud. Matr. Nr. _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____@uni-erfurt.de Tel.: _____

Vertreterin*Vertreter: _____

Name: _____, bei Stud. Matr. Nr. _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____@uni-erfurt.de Tel.: _____

5.2 Wenigstens zwei weitere Mitglieder der HSG, die Mitglieder der UE sind:

1) ggf. Funktion: _____

Name: _____, bei Stud. Matr. Nr. _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____@uni-erfurt.de

2) ggf. Funktion: _____

Name: _____, bei Stud. Matr. Nr. _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____@uni-erfurt.de

3) ggf. Funktion: _____

Name: _____, bei Stud. Matr. Nr. _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____@uni-erfurt.de

6. Aktuelle Immatrikulationsbescheinigungen bzw. Kopien der Dienstaussweise zu Punkt 5.
sind beigelegt: **Ja**_____
Ort, Datum_____
HSG vertretende Person

An die Kanzlerin*den Kanzler der Universität Erfurt**Anlage 3)****Antrag auf Verlängerung der Registrierung** gemäß § 6 Abs. 2 Ri-HSG-UE bzw.**Nachweis** gemäß § 5 Ri-HSG-UE**1. Name der HSG:****HSG-RegNr.:****2. Antrag wird gestellt bzw. Nachweis wird geführt wegen**

- Verlängerung der Registrierung (sollte einen Monat vor Ablauf der Registrierung gestellt sein.)
- Aufforderung der Kanzlerin*des Kanzlers vom _____._____._____
- erfolgter Satzungsänderung
- Verringerung der Mitgliederzahl der HSG auf unter 4 Personen, die noch Mitglied der UE sind

3. Erfolgte eine Änderung der Satzung zur HSG?

- Nein Ja (wenn ja, bitte neue Satzung beifügen!)

4. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse von wenigstens 4 Mitgliedern der HSG, die Studierende bzw. Beschäftigte der UE sind.**4.1 Nachweisende Person und ihre Vertreterin*ihr Vertreter**, die die HSG gegenüber der UE vertreten:

Antragstellerin*Antragsteller: _____

Name: _____, bei Stud. Matr. Nr. _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____@uni-erfurt.de Tel.: _____

Vertreterin*Vertreter: _____

Name: _____, bei Stud. Matr. Nr. _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____@uni-erfurt.de Tel.: _____

4.2 Wenigstens zwei weitere Mitglieder der HSG, die Mitglieder der UE sind:

1) ggf. Funktion: _____

Name: _____, bei Stud. Matr. Nr. _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____@uni-erfurt.de

2) ggf. Funktion: _____

Name: _____, bei Stud. Matr. Nr. _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____@uni-erfurt.de

3) ggf. Funktion: _____

Name: _____, bei Stud. Matr. Nr. _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____@uni-erfurt.de

5. Aktuelle Immatrikulationsbescheinigungen bzw. Kopien der Dienstaussweise zu Punkt 4.sind beigefügt: Ja_____
Ort, Datum_____
HSG vertretende Person

Struktur des Hochschulgruppenregisters der UE

<u>Spaltenname</u>	<u>Beispiel</u>
HSG-Registernummer:	0001 Erstregistrierung 0001.01 erste Verlängerung 0001.02 zweite Verlängerung
Name der HSG:	Club der lebenden Dichter, n.e.V.
Uni-E-Mail-Adresse der antragstellenden Person	Antrag.STELLER@uni-erfurt.de
Uni-E-Mail-Adresse der vertretenden Person	Sie.VERTRETEND@uni-erfurt.de
Registrierungsdatum	TT.MM.JJJJ
Ablauf der Registrierung bzw. Verlängerung	TT.MM.JJJJ

Musterbescheide/-briefe

1. Bescheid zur Registrierung als Hochschulgruppe an der UE

Der Kanzler

Universität Erfurt | Postfach 900221 | 99105 Erfurt

Antrag STELLER

Musterstraße 1

12345 Musterstadt

Registrierung als Hochschulgruppe an der UE

hier: Ihr Antrag vom TT.MM.JJJJ, hier eingegangen am TT.MM.JJJJ

Sehr geehrter Herr STELLER,

nach Prüfung Ihres o.g. Antrags und der zugehörigen Unterlagen wird die Gruppe, für die Sie den Antrag gestellt haben, unter dem im Antrag genannten HSG-Namen im Hochschulgruppenregister der Universität Erfurt mit der HSG-Nr.: _____ registriert. Die Registrierung erfolgt zunächst für **zwei Jahre**, d.h. sie endet zum TT.MM.JJJJ.

Die Verlängerung der Registrierung um zwei Jahre kann von einem Mitglied der HSG, welches zum Zeitpunkt der Antragstellung Mitglied der Universität Erfurt ist, beantragt werden. Dieser Antrag sollte spätestens vier Wochen vor Ablauf der Frist gestellt sein.

Insb. aus § 5 der beigefügten Richtlinie ergeben sich für Ihre HSG an der UE Rechte und Pflichten, die bitte von Ihnen einzuhalten bzw. zu beachten sind. Weitere Pflichten ergeben sich insb. aus der Hausordnung sowie Regelungen zur Vergabe von Ressourcen der Universität Erfurt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Matts Fleißig

Anlage:

- Richtlinie zum Hochschulgruppenregister an der UE vom 19.03.2026
- Kopie des Antrags



Unser Zeichen
HSG-1234

Datum
TT.MM.JJJJ

Kontakt
Matts Fleißig

Tel: 0361/737-1234
E-Mail: Matts.Fleissig@uni-erfurt.de
Dezernat X: Allzuständig

Verwaltungsgebäude.Tage.Raum
C02.01.XX

Nordhäuser Str. 63
99089 Erfurt

2. Ablehnungsbescheid zu einer HSG-Registrierung



Der Kanzler

Universität Erfurt | Postfach 900221 | 99105 Erfurt

Antrag STELLER

Musterstraße 1

12345 Musterstadt

Registrierung als Hochschulgruppe an der UE

hier: Ihr Antrag vom TT.MM.JJJJ, hier eingegangen am TT.MM.JJJJ

Sehr geehrte Herr STELLER,

nach Prüfung Ihres o.g. Antrags und der zugehörigen Unterlagen muss ich Ihnen im Auftrag des Kanzlers mitteilen, dass die Gruppe, für die Sie den HSG-Registrierungsantrag gestellt haben (derzeit) **nicht** als Hochschulgruppe an der Universität Erfurt registriert werden kann.

Begründung

Die Registrierung kann (derzeit) nicht erfolgen, weil gemäß § __ Ri-HSG-UE

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Präsidenten der Universität Erfurt, Postfach 900 221, 990105 Erfurt oder zur Niederschrift bei der Justitiarin der Universität Erfurt, Frau Berta RECHTSAM, Verwaltungsgebäude CO2.00.XX, Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt einzulegen. Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Matts Fleißig

Anlage:
Richtlinie zum Hochschulgruppenregister an der UE vom 19.03.2026

Unser Zeichen

HSG-1234

Datum

TT.MM.JJJJ

Kontakt

Matts Fleißig

Tel: 0361/737-1234

E-Mail: Matts.Fleissig@uni-erfurt.de

Dezernat X: Allzuständig

Verwaltungsgebäude.Tage.Raum
CO2.01.XX

Nordhäuser Str. 63
99089 Erfurt

3. Rücknahme der HSG-Registrierung

Der Kanzler

Universität Erfurt | Postfach 900221 | 99105 Erfurt

Antrag STELLER

Musterstraße 1

12345 Musterstadt



Registrierung als Hochschulgruppe an der UE

hier: Widerruf der Registrierung gemäß § 6 Ri-HSG-UE und Löschung von Daten

Sehr geehrte Herr STELLER,

Die Registrierung der Hochschulgruppe _____, die bei uns unter der HSG-Nr.: _____ geführt wird, ist mit Wirkung des heutigen Tages zurückgenommen.

Ressourcen, die Ihrer Hochschulgruppe von der Universität Erfurt für den Zeitraum der Registrierung zur Verfügung gestellt wurden, sind zeitnah an diese zurückzugeben.

Ein HSG.Name@uni-erfurt.de Konto darf mit der Rücknahme der Registrierung von der Gruppe nicht mehr zum Versenden genutzt werden. Innerhalb eines Monats kann die E-Mail-Korrespondenz noch gesichert werden. Nach diesem Monat werden alle Daten dieses Kontos von der Universität Erfurt gelöscht. Für die Löschung personenbezogener Daten im Hochschulgruppenregister gilt § 6 Ri-HSG-UE.

Begründung

- Die Rücknahme der Registrierung erfolgt auf Ihren Antrag vom TT.MM.JJJJ, hier eingegangen am TT.MM.JJJJ, mit Wirkung des heutigen Tages.
- Die Rücknahme der Registrierung erfolgt auf Grund des § 6 Abs. __ Buchstabe __ mit Wirkung des heutigen Tages, nachdem Sie zuvor die Möglichkeit der Stellungnahme hatten, weil

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich beim Präsidenten der Universität Erfurt, Postfach 900 221, 990105 Erfurt oder zur Niederschrift bei der Justitiarin der Universität Erfurt, Frau Berta RECHTSAM, Verwaltungsgebäude CO2.00.XX, Nordhäuser Straße 63, 99089 Erfurt einzulegen. Wird die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt, so wird dessen Verschulden Ihnen zugerechnet.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Matts Fleißig

Anlage:
Richtlinie zum Hochschulgruppenregister an der UE vom 19.03.2026

Unser Zeichen

HSG-1234

Datum

TT.MM.JJJJ

Kontakt

Matts Fleißig

Tel: 0361/737-1234

E-Mail: Matts.Fleissig@uni-erfurt.de

Dezernat X: Allzuständig

Verwaltungsgebäude.Tage.Raum
CO2.01.XX

Nordhäuser Str. 63
99089 Erfurt

Musterbrief

4. drohender Ablauf der Registrierung als Hochschulgruppe an der UE in vier Wochen

Der Kanzler

Universität Erfurt | Postfach 900221 | 99105 Erfurt

Antrag STELLER

Musterstraße 1

12345 Musterstadt

Registrierung als Hochschulgruppe an der UE

hier: drohender Ablauf der Registrierung

Sehr geehrter Herr STELLER,

die Registrierung Ihrer Hochschulgruppe erfolgte für **zwei Jahre**, d.h. sie läuft am TT.MM.JJJJ ab. Innerhalb der nächsten vier Wochen können Sie mit dem beigefügten Formular, Anlage 3) zur Ri-HSG-UE, die Verlängerung der Registrierung beantragen.

Nach Ablauf der Registrierung darf ein HSG.Name@uni-erfurt.de-Konto nicht mehr von der Gruppe zum Versenden genutzt werden. Innerhalb eines Monats können Sie aber die E-Mail-Korrespondenz noch sichern. Nach diesem Monat werden alle Daten dieses Kontos von der Universität Erfurt gelöscht.

Für die Löschung personenbezogener Daten im Hochschulgruppenregister gilt § 6 Ri-HSG-UE.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.
Matts Fleißig

Anlage:
Anlage 3) zur Ri-HSG-UE



Unser Zeichen
HSG-1234

Datum
TT.MM.JJJJ

Kontakt
Matts Fleißig

Tel: 0361/737-1234
E-Mail: Matts.Fleissig@uni-erfurt.de
Dezernat X: Allzuständig

Verwaltungsgebäude.Tage.Raum
C02.01.XX

Nordhäuser Str. 63
99089 Erfurt